



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-4/15

Verein zur Förderung der Skatekultur,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Verein zur Förderung der Skatekultur,

Subventionsprüfung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Vereines zur Förderung der Skatekultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Skatekultur hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2012 einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 17/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Skatekultur hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2012 einer Nachprüfung.

Diese ergab, dass die überwiegende Zahl der damaligen Empfehlungen bereits umgesetzt wurde, die Umsetzung der noch ausstehenden Verbesserungsmöglichkeiten wurde erneut empfohlen. Insbesondere sollte bei der Kassengebarung noch sorgfältiger dokumentiert werden.

Bericht des Vereines zur Förderung der Skatekultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	80,0
In Umsetzung	1	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Thematik der rechtlichen Abklärung mit der Magistratsabteilung 36 im Hinblick auf die vom Verein betriebene Skatehalle ist entsprechend weiter zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach der letzten Besichtigung des Mietobjektes seitens der Magistratsabteilung 36 im Sommer 2014 wartet der Verein auf weitere Anweisungen. Der Verein ist bemüht, die notwendigen Maßnahmen nach Kenntnisnahme baldigst umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Verein kontaktierte mehrere Personen der Magistratsabteilung 36 Anfang des Jahres 2016 erneut mit der Bitte um weitere Anweisungen, bis dato ohne Rückmeldung.

Empfehlung Nr. 2

Auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen ist ausnahmslos zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, das Vieraugenprinzip wird stets eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Ausarbeitung der Richtlinie für die Beschaffung und Vergabe hinsichtlich der Gewinnung möglicher neuer alternativer Anbieterinnen bzw. Anbieter ist weiterzuverfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Richtlinie wurde bereits ausgearbeitet. Bei künftigen Umbauarbeiten werden entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt. Hierbei gilt allerdings erneut festzuhalten, dass die spezielle Bauweise und Ausführung der Rampenelemente oftmals nur von einem Anbieter in Europa angeboten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Auf die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbetrag ist in allen Bereichen der Kassengebarung zu achten.

Stellungnahme des der geprüften Stelle:

Dies wird stets beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Kassensbuchführung sind ausnahmslos einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird weiterhin beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016